

1. Fortschreibung des Friedhofsentwicklungskonzeptes

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Bedeutung der Friedhöfe und allgemeine Entwicklungstendenzen	2
2.1 Bedeutung der Friedhöfe	2
2.2 Entwicklungstendenzen	2
3. Rückblick FEK 2009	3
4. Zielstellung und Methodik der 1. Fortschreibung des FEK	3
4.1 Zielstellung der 1. Fortschreibung des FEK	3
4.2 Methodik der 1. Fortschreibung des FEK	3
5. Friedhofsentwicklung in der Stadt Cottbus	4
6. Betriebswirtschaftliche Berechnungen	5
7. Ergebnis der 1. Fortschreibung des Friedhofsentwicklungskonzeptes	5
8. Anlagen	5
8.1 Flächenentwicklung gemäß FEK 2009	6
8.2 Friedhof Madlow	7
8.3 Friedhof Schmellwitz	8
8.4 Übersicht Friedhöfe und Stadtteile	9
8.5 Flächenentwicklung gemäß 1. Fortschreibung des FEK	10

1. Fortschreibung des Friedhofsentwicklungskonzeptes

1. Einleitung

In der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2009 wurde das Friedhofsentwicklungskonzept für die Friedhöfe der Stadt Cottbus beschlossen. Seit dem verfügt die Stadt Cottbus über ein strategisches fortschreibbares Handlungskonzept für die Entwicklung der Friedhöfe.

Mit dem Beschluss der Friedhofsgebührensatzung 2010, am 16.12.2009 wurde die Verwaltung durch die Stadtverordnetenversammlung beauftragt, das Friedhofsentwicklungskonzept unter Einbeziehung des Arbeitskreises Friedhöfe, der AG Stadtteile, der Ortsbeiräte, der Ausschüsse Wirtschaft, Bau und Verkehr sowie Haushalt und Finanzen, fortzuschreiben um weitere Gebührensenkungen zu erreichen.

Die Stadt Cottbus bewirtschaftet derzeit 20 Friedhöfe (davon wird auf dem alten Kiebuscher Friedhof nicht mehr bestattet) und 18 Feierhallen.

Auf Grund des sich verändernden Bestattungsverhaltens und der damit verbundenen geringeren Flächeninanspruchnahme, macht es sich zur Senkung der Friedhofsgebühren erforderlich, die Friedhofsfläche entsprechend anzupassen.

2. Bedeutung der Friedhöfe und allgemeine Entwicklungstendenzen

2.1 Bedeutungen der Friedhöfe

Friedhöfe sind mehr als Begräbnisstätten und Orte der Trauerbewältigung. Sie sind Orte der Ruhe, Erholung und Begegnung. Sie erfüllen in ihrer Gesamtheit kulturelle und historische Funktionen, soziale, wirtschaftliche und denkmalrische, ökologische Funktionen.

Waren in der griechisch- römischen Geschichte die Friedhöfe noch vor den Toren der Stadt, so wurden im Christentum die Begräbnisstätten in die Mitte der Siedlung gelegt. Es entstanden die sogenannten Kirchhöfe.

Mit der Zunahme von Seuchen und Kriegen, geriet so mancher Kirchhof schnell an seine Grenzen und man verbannte sie wieder vor die Stadt. Somit wurden sie Kirchen unabhängig. Im 19.Jhd.wurden dann zentrale Friedhöfe geschaffen.

Heute befinden sich Friedhöfe mehr denn je im Wandel.

Fanden im vorigen Jahrhundert noch Beisetzungen in Familiengräber statt, greift man heute auf kleine pflegeärmere bzw. anonyme Grabstätten zurück.

.

2.2 Entwicklungstendenzen

Die im Entwicklungskonzept 2009 unter Punkt 2.2 beschriebenen Entwicklungstendenzen der zunehmenden Wahl von pflegearmen und flächensparsamen Grabarten hält in Cottbus weiterhin an.

So stieg die Anzahl der Urnenbestattungen, von 77% in 2006 auf 83% in 2010; Die Anzahl der Erdbestattungen sank dagegen von 23% in 2006 auf 17% in 2010.

Dabei werden pro Jahr ca. 60 % aller Urnen in den noch flächensparsameren Urnengemeinschaftsanlagen (UGA) beigesetzt.

1. Fortschreibung des Friedhofsentwicklungskonzeptes

3. Rückblick auf das FEK 2009

Im FEK 2009 werden auf den Datenblättern jedes Friedhofes die Flächenentwicklungen in den Jahren 2012, 2020 und 2040 aufgezeigt.

Danach wird

- die eingefriedete Friedhofsfläche von 47,3 ha im Jahr 2012 auf 41,7 ha im Jahr 2040 und
- die betriebsnotwendige Friedhofsfläche von 38,7 ha im Jahr 2012 auf 24 ha in 2040 reduziert.

Die Flächenreduzierungen auf allen Friedhöfen der Stadt Cottbus sind in der Anlage 8.1 im Überblick dargestellt.

4. Zielstellung und Methodik der 1. Fortschreibung des FEK

4.1 Zielstellungen der 1. Fortschreibung des FEK

Das Ziel der 1. Fortschreibung des Friedhofsentwicklungskonzeptes ist die weitere Senkung der Friedhofsgebühren. Dazu sind weitere Flächenreduzierungen erforderlich.

Dies ist jedoch nur noch durch die Aufhebung von Friedhöfen möglich. Alle anderen Formen der Flächenreduzierungen sind mit dem Beschluss des Friedhofsentwicklungskonzeptes (FEK) 2009 ausgeschöpft.

4.2 Methodik der 1. Fortschreibung des FEK

Die Untersuchung der Friedhöfe erfolgte nach dem Kriterium keine ein- und mehrstelligen Grabstätte ab dem Jahr 2012 zuzulassen (Schließung)

Gemäß der Friedhofssatzung der Stadt Cottbus vom 26.11.2008 und in Gestalt der 1. Änderungssatzung vom 25.11.2009, gelten als mehrstellige Grabstätten/Familiengrabstätten, fünfstellige Urnengrabstätten. In unsere Betrachtung wurden alle Grabstätten einbezogen, welche mehr als nur einen Bestattungsfall aufnehmen können.

Zusätzlich erfolgten die Betrachtungen:

- Lage der Friedhöfe
- Anzahl der Grabstätten
- Anzahl der jährlichen Beisetzungen/Bestattungen

(Anlage 8.2 und 8.3)

Im Ergebnis dessen ist es derzeit nur auf den Friedhöfen Madlow und Schmellwitz vertretbar eine Vergabe von ein- und mehrstelligen Grabstätten ab dem Jahr 2012 nicht mehr zuzulassen. (Anlage 8.4)

1. Fortschreibung des Friedhofsentwicklungskonzeptes

Begründung:

Die Nähe des Madlower Friedhof zum Südfriedhof, des Schmellwitzer Friedhof's zum Nordfriedhof und nicht zuletzt die gute Verkehrsanbindung der größten Friedhöfe der Stadt, an die öffentlichen Verkehrsmittel sowie die Flächenkapazitäten des Nord-, und Südfriedhofes lassen eine Aufnahme an Beisetzungen/Bestattungen von jährlich 9 Bestattungen in Madlow bzw. in 15 Bestattungen in Schmellwitz, (Durchschnitt 2009/10) problemlos zu.

Gegenwärtig existieren auf dem Madlower Friedhof noch 133 Grabstätten, auf dem Schmellwitzer Friedhof 403 Grabstätten. Bis Ende des Jahres 2012 werden auf Grund von ablaufenden Ruhe/Nutzungszeiten auf dem Madlower Friedhof 30 Grabstätten eingeebnet, auf dem Schmellwitzer Friedhof 150 Grabstätten. Damit bestehen ab dem Jahr 2013 noch 103 Grabstätten auf dem Madlower Friedhof und 253 auf dem Schmellwitzer Friedhof.

Wenn ab dem Jahr 2012 keine Bestattungen/Beisetzungen auf den beiden o.g. Friedhöfen mehr vorgenommen werden, haben Nutzungsberechtigte mehrstelliger Grabstätten das Recht, bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalls für die restliche Nutzungszeit eine andere Grabstätte zur Verfügung gestellt zu bekommen. Des Weiteren können die Nutzungsberechtigten die Umbettung der dort bereits Bestatteten verlangen.

Bei der Aufhebung von Friedhöfen (Entwidmung) ist zu berücksichtigen, dass Kriegsgräber auf Grund des dauernden Ruherecht's (nach dem Gräbergesetz) entweder umgebettet oder am Ort der Bestattung, auf Dauer verbleiben müssen. Im Fall der Umbettung, tragen die Kosten derzeit noch Bund und Land.

5. Friedhofsentwicklung in der Stadt Cottbus

Das im Juni 2009 beschlossene Friedhofsentwicklungskonzept der Stadt Cottbus wird kontinuierlich umgesetzt. D.h. die eingefriedete Friedhofsfläche und betriebsnotwendige Friedhofsfläche werden entsprechend der abgelaufenen Ruhefristen der Grabstätten reduziert.

In der vorliegenden Fortschreibung des FEK's wird ab dem Jahre **2012** der Madlower sowie der Schmellwitzer Friedhof nicht mehr als Begräbnisstätte zur Verfügung stehen, somit werden diese beiden Friedhöfe geschlossen.

Die sowohl auf dem Madlower, als auch auf dem Schmellwitzer Friedhof ruhenden Kriegstoten, sind auf den Südfriedhof umzubetten.

Nach Ablauf der Ruhefristen im Jahr 2032 können die Friedhöfe Madlow und Schmellwitz entwidmet werden.

1. Fortschreibung des Friedhofsentwicklungskonzeptes

6. Betriebswirtschaftliche Berechnung

Gegenwärtig könnten auf dem Friedhof in Madlow Kosten für Umbettungen in Höhe von **46.530,00 €** und Schmellwitz von **44.725,00 €** entstehen.

Keine Aussage kann gegenwärtig dazu getroffen werden, welche Kosten für die Umsetzung der Steine einschließlich Fundament, Einfassung und Bepflanzung für diese Umbettungen entstehen.

Die Kosten dafür hat die Stadt Cottbus zu tragen. (Friedhofssatzung der Stadt Cottbus § 4 Abs.2 vom 24.11.2008), sie werden nicht gebührenwirksam.

Mit der Schließung der Friedhöfe Madlow und Schmellwitz verringern sich die Kosten ab dem Jahr 2012 um 3,8 T€ Dies hat auf die Friedhofsgebühren noch keine Auswirkungen. Erst mit der Entwidmung der Friedhöfe im Jahr 2032 werden sich die Gebühren um durchschnittlich 5,0 € pro Grabstätte reduzieren.

Für den Rückbau der Feierhallen sind Kosten in Höhe von 20,0 T€ mittelfristig zu veranschlagen. Sie werden nicht gebührenwirksam.

7. Ergebnis der 1. Fortschreibung des Friedhofsentwicklungskonzeptes

Die Friedhöfe Madlow und Schmellwitz werden ab dem 01.01.2012 geschlossen.

Ab dem 01.01.2012 bewirtschaftet die Stadt Cottbus somit 20 Friedhöfe, wobei auf 3 Friedhöfen (alter Kiekebuscher, Madlower und Schmellwitzer FH) nicht mehr bestattet wird und es stehen nur noch 16 Feierhallen für Trauerfeiern zur Verfügung.

Die Flächenreduzierungen auf den Friedhöfen der Stadt Cottbus werden gemäß des FEK 2009 auch in der 1. Fortschreibung in den Jahresscheiben 2012, 2020 und 2040 aufgezeigt (Anlage 8.5).

Danach wird

- die eingefriedete Friedhofsfläche von 47,3 ha im Jahr 2012 auf 40,9 ha im Jahr 2040 und
- die betriebsnotwendige Friedhofsfläche von 38,7 ha im Jahr 2012 auf 23,4 ha in 2040 reduziert.

8. Anlagen

8.1 Flächenentwicklungen gemäß FEK 2009

8.2 Friedhof Madlow

8.3 Friedhof Schmellwitz

8.4 Übersicht Friedhöfe und Stadtteile

8.5 Flächenentwicklungen gemäß 1. Fortschreibung des FEK